

# Ortsbild im Mittelpunkt

Autor(en): **Rollier, Arist**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **69 (1974)**

Heft 2-de: **Sondernummer zum Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975 : Orientierung und Vorschläge**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-174397>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Ortsbild im Mittelpunkt

## *Das europäische Jahr 1975 aus der Sicht des Schweizer Heimatschutzes*

Warum sind unsere Ortsbilder schutzwürdig?

Die Kerne der meisten heutigen Schweizer Städte sind zwischen 1100 und 1300 entstanden; das Hoch- und Spätmittelalter hat also ihr Antlitz geprägt. In diesem spiegeln sich die Elemente wider, welche eine der grossartigsten Schöpfungen der Menschheit, *die mittelalterliche Stadt*, ausmachen: *der Glaube* in den alles überragenden Kathedralen, Kirchen und Klosterbauten; *die Wehrhaftigkeit* in der Standortwahl bei der Gründung (Halbinsel, Hügel), den Mauern mit Türmen und Toren; *der politische Wille* des Gemeinwesens (Polis = Stadt!) zur Selbstverwaltung, ja Unabhängigkeit (Reichsfreiheit) in den Rathäusern als Sitz der eigenen Behörden; *das Stadtrecht* in der strengen Ordnung der Häuser und Gassen, der Grundrisseinteilung nach Hofstätten; *die Wirtschaftskraft* im Markt auf zentralem Platz oder in der breiten Hauptgasse mit ihren Lauben für Handwerker und Kaufleute; *die soziale Gliederung* im Wechsel zwischen einfachen Bürgerhäusern und prunkvollen Patrizierpalästen; *der Verkehr* in Brückenbauten, Hafenanlagen und Strassensystem.

Entsprechendes gilt für *die überlieferten dörflichen Ortsbilder* als Ausdruck der freien bäuerlichen Gemeinschaften, aus denen die Eidgenossenschaft emporgewachsen ist, mit ihrer im Laufe der Jahrhunderte entwickelten Wohnkultur, ihrer Verbindung von Schönheit und Zweckmässigkeit, ihrem reichen kunsthandwerklichen Schmuck.

Überall da, wo solche Ortsbilder ihren ursprünglichen Charakter weitgehend unverfälscht bewahrt haben, bedeuten sie uns mehr als nur etwas Liebliches für das Auge oder gar einen blossen Anziehungspunkt für den Fremdenverkehr; sie verbind-

den uns mit unserer Geschichte, geben uns täglich lebendigen Anschauungsunterricht, lassen uns empfinden, dass wir – um es mit Rudolf von Tavel zu sagen – ein «Ring i dr Chetti» sind, sie vermitteln uns das Gefühl der Zugehörigkeit, der Verwurzelung, des Zuhauseesens, und zwar nicht nur den Stadt- und Dorfbewohnern selber, sondern Alteingesessenen wie Zugezogenen in weitem Umkreis. Das spüren auch gerade unsere Jungen, mögen sie sich noch so «progressiv» gebärden: Nirgends kommen sie zum Diskutieren, Musizieren und Theaterspielen so gerne zusammen wie in Altstädten.

Diesen Ortsbildern drohen – mehr noch als den Einzelbaudenkmälern – *schwere Gefahren*: Entstellung durch eindringende Fremdkörper wie Glas- und Betonhäuser, aber auch Reklamen, Leitungsdrähte, Fernsehantennen, durch beziehungslose, namentlich überdimensionierte Bauten in ihrer Umgebung (Zerstörung der Silhouette); optische und akustische Entwertung durch den Verkehr; Steinfrass durch Abgase von Ölheizungen und Motorfahrzeugen; Herabsinken zur toten Geschäfts- und Bürostadt oder zum blossen Museum durch Bevölkerungsverlust; allmählicher Zerfall mangels Unterhaltung.

Gegen diese Gefahren gibt es *wirksame Abwehrmittel* auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene (die Aufzählung ist nicht abschliessend, sondern nur beispielhaft): *Strenge Bauvorschriften und Ortsbildschutzzonen*: Es sollen nur Neubauten zulässig sein, die sich nach Massstab, Gliederung und Materialwahl dem überlieferten Ortsbild ein- und unterordnen. Auch dessen Silhouette bedarf des Schutzes! In den wertvollsten Ortskernen von gesamteuropäischer Bedeutung sollen die bestehenden Fassaden und das Brandmauersystem erhalten bleiben (wie in Bern schon vorgeschrieben).

*Verkehrsbeschränkungen* mit dem Ziel, verkehrsfreie oder doch -arme Innenstädte mit Parkiermöglichkeiten an ihrem Rande zu schaffen, was den Geschäften keineswegs schadet, sondern sie belebt.

*Verbot* störender Reklamen, Verkabelung von Drähten, Gemeinschaftsantennen für das Fernsehen, Pflasterung der Strassen, Blumenschmuck, Erhaltung, allenfalls Vermehrung der Bäume und Grünanlagen.

*Beiträge und Steuererleichterungen* für Renovationen von Bauten und andere Massnahmen zum Schutze des Ortsbildes; das Wohnbauförderungsgesetz des Bundes sollte nicht nur Neubauten, sondern auch die Sanierung von Wohnungen in Altstädten fördern; sie ist oft billiger oder wenigstens

nicht teurer und schafft weit wertvolleren Wohnraum!

Aufgabe des europäischen Jahres wird es vor allem sein, *Volk und Behörden wachzurütteln*, über den Wert unserer Ortsbilder und die ihnen drohenden Gefahren aufzuklären sowie die Massnahmen zu ihrem Schutze durchzusetzen, wo dies noch nicht oder in ungenügender Masse geschehen ist. Zum physischen Umweltschutz für unseren Körper gehört als notwendiges Gegenstück auch der Schutz unseres vom Menschen geschaffenen, während Jahrhunderten harmonisch gewachsenen Kulturraumes für unsere Seele.

*Arist Rollier*

Obmann des Schweizer Heimatschutzes

*Das Ortsbild als Kulturdenkmal, als Lebensraum des Menschen, auf den er ebenso wie auf gesunde biologische Umweltbedingungen angewiesen ist, das Ortsbild als Zuhause, als Heimat wird ein zentrales Anliegen des Europäischen Jahres für Denkmalpflege und Heimatschutz sein. Es geht darum, den Wert der alten Siedlungen, wie sie während Jahrhunderten, auf die Bedürfnisse menschlichen Daseins Bedacht nehmend, harmonisch entwickelt wurden, neu zu entdecken. Noch ist dieser Prozess längst nicht überall so weit gediehen wie im Berner Landstädtchen Wiedlisbach, wo man von allem Anfang an nicht den bescheidenen architektonischen Gehalt der einzelnen Häuser, sondern das Siedlungsganze zur Grundlage für die Politik der Wiederbelebung machte. Aus diesem Geist heraus ist auch der grosse Aufwand zur Schliessung einer Brandlücke zu verstehen, wie sie die Bildfolge zeigt.*





